

Abg. Leuning bedankte sich für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage. Inhaltlich habe die Kreisverwaltung vollkommen recht, das Anpflanzen gebietsfremder Arten könne in einem Naturschutzgebiet nicht geduldet werden. Dennoch müsse es Ziel sein, Naturschutz und Umweltpädagogik unter einen Hut zu bringen und es wäre wünschenswert, wenn Kreisverwaltung und Betreiberin einen Kompromiss fänden, unter welchen Auflagen sie ihre Aktivitäten fortführen könne.

Abg. Helmes äußerte sich verwundert, da zu diesem Thema schon vor Jahren zunächst die GRÜNEN, dann die CDU und nun die SPD im Kreis eingeschaltet worden seien. Zweifellos stelle der Wildgarten in Bornheim ein Kleinod dar. Nichtsdestotrotz befinde sich dieser jedoch in einem Naturschutzgebiet, für welches gewisse Regeln gälten. Die Betreiberin sei von der Kreisverwaltung, die ihre Arbeit zum Wohle des Naturschutzes sehr ernst nehme, mehrmals um die Einhaltung der Vorschriften gebeten worden. Die Betreiberin habe auch versprochen, die von ihr vorgenommenen baulichen Maßnahmen und Anpflanzungen von nicht heimischen Gewächsen zurückzunehmen, was sie jedoch nicht getan habe. Die Kommunalpolitik sei gut beraten, sich nicht instrumentalisieren zu lassen und sollte den weiteren Umgang mit dem Thema der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises überlassen.

Abg. Grünewald bedankte sich bei der Verwaltung für die ausführliche und gute Stellungnahme. In Gesprächen sei versucht worden, im Einklang mit der Gesetzeslage eine Lösung zu finden. Die Absichten der Betreiberin des Wildgartens seien grundsätzlich positiv zu bewerten. Jedoch dürften dabei Flächen, die dem Natur- und Artenschutz gewidmet sein, nicht nach persönlichem Belieben verwendet werden. Sie halte den Antwortrahmen der Verwaltung für völlig ausreichen und plädiere dafür, dass der Ausschuss geschlossen das Thema in die Hände der Verwaltung gebe.

Abg. Anschütz erklärte, wenn man Kindern Naturschutz beibringen wolle, dürfe man dabei nicht Naturschutzgesetze verletzen. Es sei widersinnig, einerseits zum Schutz der Natur einen Ordnungsaußendienst aufzubauen, der Verstöße gegen Naturschutzgesetze ahnden soll und andererseits Kindern beizubringen, dass man in einem Naturschutzgebiet machen könne, was man wolle. Naturschutz müsse überall gleichermaßen ernstgenommen werden.

Abg. Kraatz warnte ausdrücklich davor, einen juristischen Präzedenzfall zu schaffen. Man könne nicht nach Gutdünken Naturschutzgesetze aushebeln, auch wenn ein noch so hehres Ziel dahinter stünde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese fasste zusammen, dass in die Tätigkeit der Verwaltung großes Vertrauen gelegt werde. Diese habe exakt argumentiert und werde sicherlich auch in Zusammenarbeit mit der Betreiberin eine dem Naturschutz gerechte Lösung finden. Er sehe für den Ausschuss keinen Handlungsbedarf.